

## 4. WETTBEWERBSAUFRUF

# ZU KONZEPTEN FÜR STUDIEN ODER KLEINE MAßNAHMEN NACH DER RICHTLINIE NETZWERK STADT / LAND

ZUM THEMA  
UMWELT- UND RESSOURCENSCHUTZ



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) und das Netzwerk Stadt/Land loben für Sachsen-Anhalt in Umsetzung des EPLR 2014-2020 den Wettbewerb zu Konzepten für Studien oder kleine Maßnahmen nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land aus.

## 1. Zweck des Wettbewerbs

Die ländlichen Räume sowie die kleinen und mittleren Städte in Sachsen-Anhalt stehen vor neuen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung steht die von einer aktiven Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume zur Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen, für die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und für die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

## 2. Zielstellung des aktuellen Wettbewerbsauftrages

Der aktuelle Wettbewerbsaufruf des Netzwerks Stadt/Land dient der Förderung kleiner Maßnahmen und Studien im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz, die Modellcharakter besitzen, dabei mehrere Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum und im Stadt-Land-Akteursspektrum vernetzt und durch innovative Ansätze sowie langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen überzeugt.

Durch bessere Vernetzung oder neue Kooperationen verschiedener Akteursgruppen im ländlichen Raum, von Stadt und Land sowie eine innovative Umweltbildung soll der Wissensstransfer und die Nachhaltigkeit von Naturschutz- und Umweltmaßnahmen verbessert werden.

Die Vorhaben sollen somit der Entwicklung multifunktionaler und vielfältiger Kulturlandschaften durch gezielte Nutzung von Synergieeffekten zwischen Landnutzung, Naturschutz, Tourismus, Naherholung sowie Energiegewinnung und -nutzung dienen.

Verfahren oder Vorhaben, die den Stand der Technik darstellen und deren Anwendung über andere Förderinstrumente abgedeckt werden (wie z.B. KfW, LEADER), werden nicht gefördert.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen:

- Vorhaben zum nachhaltigen Schutz bzw. zur Entwicklung artenreicher Lebensräume der Kulturlandschaft,
- Vorhaben, von denen eine Vielzahl von Lebensräumen und Artengruppen (Pflanzen, Tiere) profitieren,
- spezifische Vorhaben zur Förderung von Nahrungs- und Nisthabitaten von Insekten, die einen weiteren Rückgang von Insektenpopulationen verhindern,
- Vorhaben, welche die Infrastruktur zur Gestaltung der Kulturlandschaft verbessern,
- Vorhaben, die einem besseren Ressourcenschutz dienen (z.B. höhere CO<sub>2</sub>-Bindung im Boden, Verringerung des Erosionsrisikos, Erhöhung der Pufferwirkung zu sensiblen Naturbereichen),
- Vorhaben, die naturbasierte Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel darstellen, sowie
- Vorhaben, die der Entwicklung und Umsetzung neuer Bewirtschaftungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien mit positiven Effekten auf Umweltressourcen und Biodiversität dienen (z.B. Veredlung und Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege).

### Zu beachten gilt im Allgemeinen:

- Die Gebietskulisse des Vorhabens muss sich auf Sachsen-Anhalt beschränken.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt maximal 2 Jahre.
- Nicht förderfähig sind die Umsatzsteuer und Eigenleistungen der Antragstellenden (z.B. Personalkosten, Bewirtschaftungskosten etc.).
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bis zu 200.000 €. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %.
- Im Fördervorhaben werden nur bezahlte Rechnungen erstattet, d. h. Bestandteile des Vorhabens müssen vorfinanziert werden.
- Zur Antragstellung müssen private Antragstellende 3 Angebote vorlegen, öffentliche-rechtliche Antragstellende haben das Vergaberecht zu beachten und mit der Antragstellung die Kostenplausibilität des Vorhabens darzustellen.
- Das durchzuführende Vorhaben ist auf eine Maßnahme zu begrenzen.
- Die De-minimis-Regelung ist zu beachten.

Das Förderprozedere ist ein 2-stufiges Verfahren.

**Schritt 1a:** Bewerbung Ihres Vorhabens mit einer innovativen Ideenskizze beim Netzwerk Stadt-Land

**Schritt 1b:** Bewertung dieser Idee durch ein Expertengremium des Netzwerks (Ranking)

**Schritt 2a:** Antragstellung der durch das Netzwerk ausgewählten Vorhaben beim Landesverwaltungsamt

**Schritt 2b:**  
Bewertung der Anträge und Erstellung einer Prioritätenliste als Grundlage für die Bewilligung

Grundlage dieser Förderung bilden die Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014-2020 vom 12.12.2014 in der jeweiligen Fassung sowie das dazugehörige Merkblatt.

Alle Antragsunterlagen stehen Ihnen unter [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet\\_ST\\_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#ssl](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#ssl) zur Verfügung.

### 3. Teilnehmende

Am Wettbewerb teilnehmen können:

- Natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen und oder des privaten Rechts oder
- von den genannten Personen gebildete Zusammenschlüsse oder Partnerschaften.

#### 4. Mindestanforderungen zur Teilnahme am Wettbewerb

Das Konzept zur Teilnahme an diesem Wettbewerb soll folgende Informationen über die beabsichtigte Studie oder die kleine Maßnahme (bitte benutzen Sie dazu das **Formblatt Anlage 1** dieses Wettbewerbsaufrufs) enthalten:

- **Kontaktdaten Bewerberin oder Bewerber und späteren Antragstellenden (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon; wenn vorhanden EU-Betriebsnummer; ansonsten muss eine Betriebsnummer beantragt werden – dies erfolgt mit dem Stammdatenbogen vgl Formblatt link [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet\\_ST\\_P/public/Hilfe/Info/ST20\\_SD\\_Antragstellerstammdaten.pdf](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/ST20_SD_Antragstellerstammdaten.pdf)),**
- **Thema des Vorhabens und Ort der Durchführung,**
- **Angaben zu den beteiligten Unternehmen und weiteren Partnerinnen und Partnern für die Projektumsetzung,**
- **Laufzeit des Vorhabens,**
- **Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens und Angaben zur De-minimis-Beihilfe,**
- **anschauliche Beschreibung des Vorhabens mit Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungsweges sowie der Wirkungen und des Nutzens,**
- **Arbeitsplanung mit Meilensteinen, zeitlicher Ablauf,**
- **ins Vorhaben eingebrachte eigene Ergebnisse oder Vorleistungen,**
- **Begründungen zur Erfüllung der Wettbewerbskriterien.**

#### 5. Wettbewerbsmerkmale

Für die Erstellung des Votums ermittelt das Netzwerk Stadt/Land das Vorliegen oder Nichtvorliegen folgender Wettbewerbsmerkmale (WM) aus dem vorgelegten Vorhaben und bepunktet entsprechend.

Besondere WM im Themenfeld Umwelt- und Ressourcenschutz				
Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1	Breit angelegte Konzepte und Aktionen zum nachhaltigen Schutz bzw. zur Entwicklung artenreicher Lebensräume der Kulturlandschaft.	Vielzahl von Lebensräumen und Artengruppen (Pflanzen, Tiere) profitiert und Ressourcenschutz wird möglichst in mehreren Bereichen verbessert	0	Ohne Beitrag
			1	Lebensräume/Arten- gruppen oder Ressourcenschutz profitieren
			2	Lebensräume/Artengruppen und Ressourcenschutz profitieren
2	Spezifische Konzepte zur Förderung von Nahrungs- und Nisthabitaten von Insekten.	Verhinderung des weiteren Rückgangs von Insektenpopulationen	0	Ohne Beitrag
			1	Lokale/regionale Wirkung
			2	Landesweite Wirkung
3	Das Vorhaben fördert die Verbesserung der Infrastruktur zur Gestaltung der Kulturlandschaft.	Aufbau einer Infrastruktur für die wirtschaftlich nachhaltige Pflege artenreicher Lebensräume in der Kulturlandschaft	0	Trifft nicht zu
			1	Kleinmaßstäbliche Landschaftspflege
			2	

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
				Stützung umfassender regionaler Landschaftspflege
4	Das Vorhaben fördert die Entwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien aus der Landschaftspflege.	Entwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien	0 1 2	Trifft nicht zu Lokale/regionale Wirkung Landesweite Wirkung
5	Das Vorhaben begünstigt die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen im ländlichen Raum sowie von Stadt und Land.	Verbesserung der Nachhaltigkeit von Naturschutz- und Umweltmaßnahmen durch neue Kooperationen	0 1 2	Trifft nicht zu 2 Kooperationspartner zwischen Stadt und Land Mehr als 2 Kooperationspartner zwischen Stadt und Land
6	Das Vorhaben fördert die Umweltbildung im ländlichen Raum.	Verbesserung der Akzeptanz und Wirksamkeit von Naturschutz- und Umweltmaßnahmen durch intensivierten Wissenstransfer	0 1 2	Trifft nicht zu Trifft teilweise zu Trifft zu
7	Das Vorhaben fördert die Entwicklung multifunktionaler und vielfältiger Kulturlandschaften.	Förderung von Synergieeffekten zwischen - Klimawandel/ - Klimaschutz/Klimaanpassung - Landnutzung, - Naturschutz, - Tourismus - Naherholung, - Energiegewinnung und -nutzung	0 1 2	Keine Effekte Betrifft 2 Bereiche Betrifft mind. 3 Bereiche
8	Bürgerbeteiligung ist Element des Vorhabens.	Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen soll zur Entwicklung bedarfsgerechter und nachhaltig tragfähiger Lösungsansätze beitragen	0 1 2	Ohne Beitrag Teilweiser Beitrag Mit Beitrag
9	Das Vorhaben hat eine nachhaltige Wirkung auf den Klimaschutz.	Der Ausstoß bzw. die Entwicklung von klimawirksamen Gasen wird verringert	0 1 2	Trifft nicht zu Trifft teilweise zu Trifft zu
10	Das Vorhaben dient der Erarbeitung und Umsetzung von naturbasierten Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel.	Ersatz von technischen Lösungen bei möglichst gleichzeitiger Steigerung der heimischen Biodiversität	0 1 2	Trifft nicht zu Trifft teilweise zu Trifft zu
11	Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens lassen eine Übertragbarkeit/	Vorhaben des Netzwerks sollen breiter anwendbare Lösungsansätze entwickeln bzw. erproben	0 1	Trifft nicht zu Trifft teilweise zu

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
	Nachnutzung durch andere Akteurinnen und Akteure erwarten.		2	Trifft zu
<b>Summe Punkte</b>			22	

**Es können nur die Wettbewerbsmerkmale bepunktet werden, die sich eindeutig und schlüssig aus dem vorgelegten Konzept ergeben.**

**Ein positives Votum wird für die Teilnehmenden ausgesprochen, die mit ihrem Vorhaben aus folgenden maximal erreichbaren Punktzahlen folgende Schwellenwerte erreicht haben:**

<b>Maximal erreichbare Punktzahl</b>	<b>22</b>	<b>Punkte</b>
<b>Mindestpunktzahl/Schwellenwert für besondere WM</b>	<b>11</b>	<b>Punkte</b>

## 6. ZEITPLAN UND ANSPRECHPERSONEN

Die Projektideen sind bei der Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt/Land,  
Dr. Cornelia Häfner  
Magdeburger Str. 23, 06112 Halle  
[haefner.c@lgsa.de](mailto:haefner.c@lgsa.de)  
einzureichen.

**16.11.2020** Frist (Ausschlussstermin) zur Abgabe von Konzepten im Wettbewerbsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt für eine Studie oder eine kleine Maßnahme nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land.

Die Bewertung der Antragsideen erfolgt auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Dokumente sowie der persönlichen Vorstellung der Projektideen.

Die Vorstellung der Projekte erfolgt in der Woche vom **07.-13.12.2020** durch die potenziellen Antragstellenden in der Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt/Land, unmittelbar im Anschluß wird den Antragstellern ihre Platzierung im Ranking mitgeteilt. Die konkreten Einladungen werden ab 23.11.2020 versandt.

Nach der Präsentation der Projektideen vor der Expertenjury werden die potenziellen Antragstellenden über das Ergebnis der Bewertung durch das Netzwerk Stadt/Land informiert.

Das Landesverwaltungsamt ist Ansprechpartner für Fragen zum Ablauf des Antragsverfahrens. Die Adresse lautet:  
Landesverwaltungsamt  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale).  
E-Mail: [Monika.Wicklein@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Monika.Wicklein@lvwa.sachsen-anhalt.de)

**Anfragen zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR), unter dem die Maßnahme von der europäischen Union mitfinanziert wird, und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene richten Sie bitte an die Verwaltungsbehörde „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (VB ELER):**

**Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
E-Mail: [ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de)**

**Zudem ist die VB ELER Ansprechpartnerin bei etwaig auftretenden Problemen bei der Antragstellung und -genehmigung, sofern nicht vom Rechtsweg Gebrauch gemacht wird.**

## Rechtsgrundlagen

- a) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.3.2017 (GVBl. LSA S. 55), sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.1.2013, MBl. LSA S. 73),
- b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, L 200 vom 26.7.2016, S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/2305 (ABl. L 335 vom 15.12.2017, S. 1,
- c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487, L 130 vom 19.5.2015, S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2018/162 (ABl. L 30 vom 2.2.2018, S. 6,
- d) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 1, L 259 vom 6.10.2015, S. 40), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2015/1367 (ABl. L 211 vom 8.8.2015, S. 7,
- e) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2016/1997 (ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 5),
- f) der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549, L 130 vom 19.5.2016, S. 9, L 327 vom 9.12.2017, S. 83), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/791 (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 1),
- g) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2017/723 (ABl. L 107 vom 25.4.2017, S. 1),
- h) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross Compliance (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 69, L 14 vom 18.1.2017, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2017/1242 (ABl. L 178 vom 11.7.2017 S. 4),



- i) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABL. L 352 vom 24.12.2013),
- j) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR), Förderzeitraum 2014-2020<sup>1</sup> in den jeweils geltenden Fassungen.

---

<sup>1</sup> <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-Struktur-und-Investitionsfonds-eler/eplr/>

**Formblatt zum Einreichen eines Konzeptes im Wettbewerbsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt für eine Studie oder eine kleine Maßnahme nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land Anlage 1**

<b>1. Wettbewerbsteilnehmer/in</b>
Name, Vorname /Betriebsbezeichnung:  Straße und Hausnummer:  PLZ und Ort
Soweit vorhanden: EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig) 
<b>2. Ansprechperson</b>
Name:  Funktion:  Email:  Telefon:
<b>3. eventuelle Projektpartnerinnen und -partner/Akteurinnen und Akteure (optional)</b>
<b>4. Thema des Vorhabens:</b>  wird durchgeführt <input type="checkbox"/> in Form einer Studie oder <input type="checkbox"/> in Form einer kleinen Maßnahme
<b>5. Ort(e) der Durchführung des Vorhabens</b>
<b>6. Laufzeit des Vorhabens (bitte beachten Sie: der Förderzeitraum ist auf 2 Jahre begrenzt!):</b> (von MM/JJJJ bis MM/JJJJ)
<b>7. Kostenplan</b>
<b>7.1 Kostenplan Studien:</b> Eine Unterteilung nach Kostengruppen erfolgt nicht. Die Förderung ist auf die Erstellung der Studie begrenzt, deren Kosten sich aus 3 vorzulegenden Angeboten zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Landesverwaltungsamt ergeben. Bei öffentlichen Antragstellern ist zusätzlich eine Vergabe durchzuführen.  Summe:

**7.2 Kostenplan kleine Investitionen (Bau):**

Zum Zeitpunkt der Konzepteinreichung ist eine Unterteilung nach Kostengruppen gem. DIN 276 geboten. Die Förderung ist auf die Baumaßnahme und deren Planung begrenzt. Das Bauvorhaben ist gem. HOAI Leistungsphase 1 bis 8 zu begleiten. Die Planungsleistungen sind an Architekten/Ingenieure zu vergeben. Die Bemessung der Ausgaben erfolgt wie unter Punkt 7.1 dargestellt.

Kostengruppe (KG)	Netto in €
Summe:	

**7.3 Kostenplan kleine Investitionen ohne Bau:**

wie für Dienstleistungen (ohne Studien, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Sach- und Fahrtkosten), Erstellung Website, Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungen (ab 1.000 € netto je Einzelposition); die Bemessung der Ausgaben erfolgt wie unter Punkt 7.1 dargestellt.

Summe:

**8. Finanzierungsplan (Bitte Nr. 5.4 der Richtlinie beachten!)**

Ausgaben Netto	€
Umsatzsteuer	€
Gesamtausgaben (Brutto)	€
darunter	
Eigenmittel	€
Kredit	€
Fremdmittel (andere Zuwendungen)	€
Zuwendung (bis zu 200.000 € ohne MwSt)	€

**9. De-minimis-Beihilfen**

In den letzten drei Jahren wurden bereits De-minimis-Beihilfen gewährt

- ja  
 nein

**10. Anschauliche Beschreibung des Projektes mit Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungsweges sowie der Wirkungen und des Nutzens (höchstens 1 Seite\*)****11. Arbeitsplanung mit Meilensteinen und zeitlichem Ablauf\***

<b>12. Besondere Wettbewerbsmerkmale</b>	
<b>Besondere Wettbewerbsmerkmale (11)</b>	<b>Begründung, warum das einzelne Wettbewerbsmerkmal des Projektes einen Beitrag leistet</b>
12.1 Das Projekt fördert breit angelegte Konzepte und Aktionen zum nachhaltigen Schutz bzw. zur Entwicklung artenreicher Lebensräume der Kulturlandschaft.	
12.2 Das Projekt fördert spezifische Konzepte zur Förderung von Nahrungs- und Nisthabitaten von Insekten.	
12.3 Das Projekt fördert die Verbesserung der Infrastruktur zur Gestaltung der Kulturlandschaft.	
12.4 Das Projekt fördert die Entwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien aus der Landschaftspflege.	
12.5 Das Projekt begünstigt die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen im ländlichen Raum sowie von Stadt und Land.	
12.6 Das Vorhaben fördert die Umweltbildung im ländlichen Raum.	
12.7 Das Vorhaben fördert die Entwicklung multifunktionaler und vielfältiger Kulturlandschaften.	
12.8 Bürgerbeteiligung ist Element des Vorhabens.	
12.9 Das Vorhaben hat eine nachhaltige Wirkung auf den Klimaschutz.	
12.10 Das Vorhaben dient der Erarbeitung und Umsetzung von naturbasierten Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel.	
12.11 Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens lassen eine Übertragbarkeit/ Nachnutzung durch andere Akteurinnen und Akteure erwarten.	
Ort, Datum	Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers oder der Wettbewerbsteilnehmerin